

zuständige Behörde: Stadt Thalheim/Erzgeb.	Ort, Tag: Thalheim/Erzgeb., den 06.04.2022
Aktenzeichen: NovSächsStrG S0658	Telefon: 03721/262-0

## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der<sup>1</sup>

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
  **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**  
 **öffentliche Feld- und Waldwege**
 **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße: Nr. 45 "Fußweg zum Bahnhof" Anfangspunkt: Untere Bahnhofstraße (Beginn Flurstück 1030/23) Endpunkt: Beginn Bahnsteig (Flurstück 1030/29)	
Stadt/Gemeinde: Thalheim/Erzgeb.	Landkreis: Erzgebirgskreis
<b>I. Anlass</b> <input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) <input type="checkbox"/> <b>Widmung</b> (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> <b>Umstufung</b> (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> <b>Einziehung</b> (§ 8 SächsStrG) <input checked="" type="checkbox"/> Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.1 SächsStrG	
<b>II. Inhalt der Eintragung:</b> In das BV für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze (BÖW) wird der oben näher bezeichnete Fußweg „Weg zum Bahnhof“ mit den FIST. T. v. 1030/23, T. v. 1030/30 Gemarkung Thalheim in das neue Bestandskarteiblatt 45 eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem Entwurf des neu angelegten Karteiblattes (mit dazugehöriger Karte) in der Anlage zu dieser Verfügung.	
<b>III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung</b>	
<b>IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:</b> LRA Erzgebirgskreis	
<b>Hinweis:</b> Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 21.04.2022 bis zum 20.10.2022 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung der Stadt Thalheim/Erzgeb., Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb. im Bürgerbüro während der Sprechzeiten (Montag, Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr – 14:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr) aus.  Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.	
<b>Rechtsbehelfsbelehrung:</b> Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Thalheim/Erzgeb., Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb. einzulegen.	

Unterschrift

Siegel

  
Nico Dittmann  
Bürgermeister



<sup>1</sup> Straßenklasse ankreuzen

**Entwurf der Neufassung des Karteiblattes Nr. 45 im BV BÖW**

Anlage zur Eintragungsverfügung vom 06.04.2022

**Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze**

Fußgängerbereich/selbst. Geh- u. Radweg/Wanderweg: Fußweg zum Bahnhof

Widmungsbeschränkungen: Fußweg

Gemeinde: Thalheim/Erzgeb.  
Landkreis: Erzgebirgskreis  
Datum der Erstaufstellung: 06.04.2022  
Bearbeiter: Frau J. Friedrich

Blatt-Nr.

Nr. des Weges im Übersichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung <sup>1)</sup> 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		5. Zusammenfallende Straßen-klasse und. Nr.	6. Länge in km	7. Baulastträger	8. Länge in km in Baulast		10. Bemerkungen
		von km	bis km				Gemeinde	Dritter	
1		3	4	5	6	7	8	9	10
45.	1. Fußweg zum Bahnhof  2. T. v. 1030/23, T. v. 1030/30 der Gemarkung Thalheim  3. Untere Bahnhofstraße (Beginn Flurstück 1030/23) 4. Beginn Bahnsteig (Flurstück 1030/29)	0,000	0,01391			Stadt Thalheim/Erzgeb.			nachträglich in das BV eingetragen zufolge der Eintragungsverfügung vom 06.04.2022
		Gesamtlänge:							
									Datum, Unterschrift  Verzeichnismführer(in)

1) Nichtzutreffendes streichen  
2) z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung

